

Meine Aufgabe musste sich nun vor allem zu einer Nachprüfung der Resultate von Peitz gestalten; aber es möge mir gestattet sein, wenn ich die Ergebnisse nunmehr vorlege, gleichwohl den Ausgangspunkt von meinen eigenen Vorarbeiten her zu nehmen; denn dieser Weg führt am direktesten hinein in die Einzelkritik der vaticanischen Hs. und der Resultate von Peitz, denen in den Hauptpunkten auch ich auf Grund eigener Untersuchung des Codex Reg. Vat. t. II nur vollauf zustimmen kann.

Peitz hat der jüngeren handschriftlichen Ueberlieferung des Registers nur geringes Interesse zugewandt, was bei dem Resultat, zu welchem er gelangte, erklärlich ist; er hat die ausserrömischen Hss. überhaupt nicht selbst gesehen. Gerade von dieser jüngeren Ueberlieferung war ich ausgegangen. Die wenigen Notizen nämlich, die bisher in der Literatur über dieselben vorhanden waren, machten auf Differenzen von der vaticanischen Hs. aufmerksam; schon Baluze veröffentlichte aus der nächstältesten Hs. saec. XII der Bibliothek von Troyes einen Brief des Grafen Bertrannus von Arles an den Papst, also ein Einlaufstück, das dem römischen Codex fehlt. Mansi erhielt für seine Edition des Registers² von F. A. Zaccaria eine Fülle von Textvarianten aus einer jüngeren Hs. saec. XVI der Biblioteca Estense in Modena, die gleichfalls jenes Einlaufstück enthält³. Giesebrecht endlich erwähnt gelegentlich⁴ einen jüngeren Codex der Biblioteca Marciana in Venedig, in dem das Register nicht in 8 (resp. 11) Bücher geteilt sei, sondern die gleiche Zahl von Briefen in nur 6 Büchern enthalte.

Der Codex von Troyes [T] verdiente als die älteste und in neuerer Zeit niemals mehr benutzte Hs., die neben der römischen vorhanden ist, die nächste Berücksichtigung. Durch Vermittelung unseres Auswärtigen Amts wurde mir bei der Direktion der Stadtbibliothek von Troyes die Erlaubnis erwirkt, den Codex nach Berlin zu entleihen und zu kollationieren, wofür ich mich beiden Behörden zu lebhaftem Dank verpflichtet fühle. Die Hs., in schöner französischer Minuskel des 12. Jahrhunderts in zwei Spalten

stand mir sodann dauernd eine Photographie der ganzen Hs. zur Verfügung, zu deren Herstellung die Leitung des Vatikanischen Archivs auf das Gesuch unserer Zentralkirection in gewohnter Liberalität die Erlaubnis gab. 1) *Miscellanea VII* (1715) S. 128. 2) *Concil. coll. ampl. XX*, 60 ff. 3) Vgl. Mansi l. c. S. 363. 4) Brief an G. H. Pertz vom 22. Dez. 1843, in dieser Zeitschr. XVII, 12.